Gemeinde FRITZENS

Zl. GR/006/2022

Protokoll

der Sitzung des Gemeinderates

vom 10.11.2022

Beginn: 19:00 Uhr **Ende: 20:13 Uhr**

Anwesende:

Bgm.	Ing. Markus Freimüller
Bgm. Stv.	Daniela Pfurtscheller
GV	Dipl.-Ing. (FH) Richard Schwaninger, MSc
GV	Ing. Stanislaus Schwarzenauer
GV	Elmar Spiß
GR	Romana Brugger
GR	Markus Embacher
GR	Helmut Gantschnigg
GR	Magdalena Kirchner
GR	Dietmar Mair
GR	Thomas Ortner
GR	Robert Sporer
GR	Katharina Strasser
GR	Birgit Wechselberger
GR	Ernst Zalesky

Entschuldigte:

-

Weitere Anwesende:

Adolf Höpperger, Dorfchronist
7 weitere Bürger

Schriftführer:

Michael Kienzler

T A G E S O R D N U N G

1. Genehmigung des Sitzungsprotokolls vom 08.09.2022
2. Kassaüberprüfung durch den Überprüfungsausschuss vom 27.09.2022
3. Leistbares Wohnen - Info
4. Bahnhofsneubau - Info
5. Indexanpassung der Gebühren
6. Waldaufsichtsumlage 2023
7. Verordnungen 2022
8. Weihnachtszuwendung Mitarbeiter
9. Bewerbung - Verwaltungsassistenz
10. Vollprüfung 2022 durch BH-Gemeindeaufsicht
11. Bericht des Bürgermeisters
12. Anträge, Anfragen und Allfälliges

SITZUNGSVERLAUF UND BESCHLÜSSE

Bgm. Ing. Markus Freimüller begrüßt die Anwesenden und insbesondere die Zuhörer und eröffnet pünktlich die Sitzung.

1. Genehmigung des Sitzungsprotokolls vom 08.09.2022

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 08.09.2022 wurde per Mandatar-Infoportal allen Gemeinderäten zur Verfügung gestellt.

GR Ernst Zalesky: bei seiner Wortmeldung in Punkt 7. Ist im 3. Satz folgendes auszubessern: anstelle „…Detailgebühren nicht zu reduzieren…“ gehört hier „…Detailgebühren nicht zu erhöhen…“. Ansonsten ist auch er mit dem Protokoll einverstanden.
Bgm. Ing. Markus Freimüller: dies wird natürlich sofort ausgebessert.

Beschluss:
Das Protokoll vom 08.09.2022 wird einstimmig zur Kenntnis genommen.

2. Kassaüberprüfung durch den Überprüfungsausschuss vom 27.09.2022

Der Obmann, GR Dietmar Mair, berichtet über die am 27.09.2022 durchgeführte Prüfung. Anwesend waren alle Mitglieder.
Er berichtet über die aktuellen Kassa- und Bankkontenstände und kurz über die Bestandsaufnahme – Stand zum Stichtag der Prüfung EUR 392.928,41 zzgl. EUR 66,53 an Rücklagen. Es gab keine Abweichungen zu den Aufzeichnungen.
Die Überprüfung der Belege erfolgte stichprobenartig – keine Abweichungen.
Der Betrag der offenen Positionen kann als relativ niedrig angesehen werden.
Einzig bei einem Rückstand in Höhe von EUR 1.107,96 wurde angeordnet, die Exekution einzuleiten.

Die Erhebung der Gebühren wurde gemäß Auftrag im Detail betrachtet. Hier wird im Punkt TO 7. näher darauf eingegangen werden.

Bgm. Ing. Markus Freimüller: ein Dank geht an den gesamten Überprüfungsausschuss sowie Brigitte Egger-Riedmüller für die Zusammenarbeit.

Beschluss:
Der Bericht des Überprüfungsausschusses wird einstimmig zur Kenntnis genommen.

3. Leistbares Wohnen - Info

Sachverhalt:
Bgm. Ing. Markus Freimüller präsentiert die ersten Entwürfe der NHT-Neue Heimat Tirol.

Die Studie wurde letzte Woche im Amt abgegeben. Sie besteht aus 2 Teilen, einmal wird das Gemeindegrundstück neben dem Gemeindezentrum behandelt und einmal die Erweiterung des Siedlungsgebietes Ost.

Bei der postalischen Erhebung gab es mehr als 200 Rückmeldungen. Die Studie berücksichtigt diese. Die Details der Studie werden noch eigens in den Ausschüssen behandelt werden.

Es sollen neben dem Gemeindezentrum eine Tiefgarage sowie 3 weitere Etagen mit 6 2-Zimmer- und 5 3-Zimmerwohnungen entstehen. Alle sind barrierefrei und ausschließlich Mietwohnungen. Der Mietpreis beträgt ca. EUR 13 pro m² warm inkl. Abstellplatz, kalt ohne Abstellplatz ca. EUR 7,- pro m². Zum Vergleich kosten aktuell die Gemeindewohnungen EUR 6,39 pro m² kalt zzgl. ca. EUR 1,20 Betriebskosten ergibt somit EUR 7,60 pro m² warm (zusätzlicher Abstellplatz kostet pauschal EUR 58,- p.m.). Hier ist anzumerken, dass die Betriebskosten noch aufgrund der Abrechnung 2021 vorgeschrieben werden und hier eine Steigerung mit der Abrechnung 2022 zu erwarten ist.
Dieser Teil könnte im Herbst 2023 von der NHT umgesetzt werden. Die Gemeinde bekäme EUR 8.200,- Baurechtszins p.a. Man wird dies im Gemeindevorstand und technischen Ausschuss noch näher besprechen;

Osterweiterung: hier soll oberhalb des Terfnerweges ein Wohnblock mit 27 2-,3- und 4-Zimmerwohnungen entstehen. Dieser würde aus Tiefgarage + 5 Etagen bestehen. Darüber sind 8 Reihenhäuser geplant und nochmals oberhalb 4 Bauplätze zur Selbstbebauung. Zusätzlich ist noch das „Jodler-Grundstück“ als Bauplatz vorgesehen.
Die Gesamtbaukosten belaufen sich hier auf ca. EUR 4.400,- pro m². Alle Einheiten sollen Kaufobjekte sein. In diesem Zusammenhang sind u.a. die Vergaberichtlinien neu prüfen und die Regelung des Vorkaufsrecht für die Gemeinde zu definieren.
GV Elmar Spiß: er geht bei so einem Projekt von einem Zeitraum von mindestens 5 Jahren aus, da auch die Erschließung ein Thema sein wird.
Bgm. Ing. Markus Freimüller: der Zeitrahmen ist hier dzt. noch nicht absehbar. Generell sieht NHT Reihenhäuser und Bauplätze eher problematisch, da derzeit die Bevölkerung sich dies nicht mehr leisten kann. Hier könnte man auch die Erweiterung in verschiedenen Abschnitten andenken.
Es soll auf alle Fälle eine Infoveranstaltung für die Interessenten nach Behandlung der Studie im Gemeindevorstand geben.
GV Elmar Spiß: was kosten die Reihenhäuser?
Bgm. Ing. Markus Freimüller: ca. 700 TEUR bei ca. 110 m² Größe.
GV DI (FH) Richard Schwaninger: entspricht die Studie der Erhebung?
Bgm. Ing. Markus Freimüller: ja, soweit umsetzbar wurde alles, was machbar ist, auch eingeplant.
GV Elmar Spiß: möchte gerne die Studie digital haben.
Bgm. Ing. Markus Freimüller: die digitale Version ist bereits angefordert.
GV DI (FH) Richard Schwaninger: möchte auch die Kostenstrukturen im Detail haben.
Bgm. Ing. Markus Freimüller: auch das wird von der NHT angefordert.

4. Bahnhofsneubau - Info

Die Planung, Kostenaufteilung und Realisierungsvertrag sind ausgearbeitet.

Bgm. Ing. Markus Freimüller zeigt am Bildschirm die übermittelten ÖBB-Pläne.
Der angedachte Kreisverkehr muss von Fritzens anteilig mitbezahlt werden, da auch eine Gemeindestraße in diesen mündet.
Er erklärt kurz den Lageplan.
Im EG ist ein Busterminal, ein WC sowie ein Kiosk vorgesehen.
Im 1. OG mündet der Steg aus Wattens in das Gebäude und die Überführung wird bis in den Sonnenhang hineingehen. Er zeigt hierzu Schaubilder der ÖBB.
GV DI (FH) Richard Schwaninger: die Überdachung des Stegs/der Überführung ist vorhanden?
Bgm. Ing. Markus Freimüller: ja, wurde mitbedacht.
Für die Infrastruktur ist die Standortgemeinde verantwortlich. Die Marktgemeinde Wattens sieht sich hier auch mitverantwortlich. Die Parkraumbewirtschaftung und die Einnahmen der Kioskverpachtung gehören den Gemeinden, somit können die Kosten für die Instandhaltung abgefedert werden.
GV Elmar Spiß: für Bauschäden muss auch Fritzens zahlen?
Bgm. Ing. Markus Freimüller: nein, die Gemeinden sind nur für die Instandhaltung nicht für die Instandsetzung zuständig.
Mit den Umlandgemeinden wurde bereits über die Beteiligung gesprochen, hier gibt es schon Gemeinderatsbeschlüsse der einzelnen Gemeinden. Es wird mit den Umlandgemeinden noch einen separaten Termin geben.
Die Gesamtbausumme beläuft sich auf ca. 90 Mio. EUR.
Der Baubeginn ist mit 2023 angesetzt. Begonnen wird mit der Verbreiterung der Gleisanlagen (von Bereich beat the street bis Wegscheider). Er erklärt kurz den weiteren Ablauf der Bauphasen.
Die Bauzeit wird insgesamt ca. 2 ¼ Jahre betragen – somit sollte der Bahnhof im 3. Qu. 25 fertig sein.

Die Beschlussfassungen von den Gemeinderäten Wattens und Fritzens sollten noch dieses Jahr erfolgen.
Vor der Beschlussfassung findet am 16.11.2022 ein gemeinsamer Diskussionsabend mit den Gemeinderatskollegen aus Wattens statt.
Die Gemeinderäte werden gebeten, sich vorab den Realisierungsvertrag im Detail anzuschauen (ist im Mandatar-Infoportal ersichtlich).

5. Indexanpassung der Gebühren

Sachverhalt:
Anhand des VPI 2000 wird jährlich eine Gebührenerhöhung durchgeführt. Diese beträgt für das kommende Jahr 9,30%.
Die Anpassung müsste wie folgt vorgenommen werden:

- Index Aug. 2021 = 149,40
- Index Aug. 2022 = 163,30
- somit ein Plus von 13,90 Punkten,

- und dadurch eine Erhöhung der Gebühren um 9,30%.

Aufgrund der generellen Teuerung im Jahr 2022 wird auf die Anpassung der Gebühren verzichtet.

Gebührenerhöhungen im Bereich Müll und Kinderbetreuung entfallen, die Mindereinnahmen für die Gemeinde werden durch das vom Land Tirol angekündigte Ausgleichspaket für Gemeinden abgefedert.

Für eine etwaige Indexanpassung 2023 wird der Index August 2022 (VPI 2000) als Basis verwendet.

Letztes Jahr wurde der Antrag von GR Ernst Zalesky gestellt, die Gebühren auszusetzen. Diesem Antrag konnte aufgrund der Kurzfristigkeit nicht nachgegangen werden.
Dieses Jahr wird der Antrag nun umgesetzt – es wird keine Gebührenerhöhung geben.
Der Index wird fortgeschrieben, somit wird bei einer Indexanpassung 2023 der Wert aus 2022 die Basis sein.
GR Thomas Ortner: was kostet das der Gemeinde und was spart sich der Bürger?
Bgm. Ing. Markus Freimüller: das kann man im Detail nicht sagen. Das Land Tirol federt jedoch Teile des Ausfalls der Gemeinden ab.

Es wird daher der Antrag auf Aussetzung der Erhöhung der Gebühren sowie Fortschreibung des Indexes gestellt.

Beschluss:
Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Aussetzung der Gebührenerhöhung dieses Jahr sowie die Fortschreibung des Indexes für eine allfällige Anhebung nächstes Jahr.

6. Waldaufsichtsumlage 2023

Sachverhalt:
Zur teilweisen Umlage der Personalkosten für den Waldaufseher auf die einzelnen Waldbesitzer bedarf es eines Gemeinderatsbeschlusses. Den Waldbesitzern werden 2023 ca. € 5.700,00 vorgeschrieben.

Mit Verordnung der Tiroler Landesregierung vom 6. September 2022, Vbl. Tirol Nr. 59/2022 wurden die festgelegten Hektarsätze für die Erhebung der Umlage neu festgesetzt.

Die von den Gemeinden bisher festgelegten Umlagesätze ändern sich nicht automatisch, da die entsprechenden Gemeindeverordnungen auf die Verordnung der Landesregierung vom 4. Dezember 2019, LGBl. Nr. 143/2019, und somit auf eine andere Rechtsvorschrift als die nunmehr von der Landesregierung beschlossene Verordnung, verweisen.
Daher ist eine entsprechende Anpassung der Verordnung des Gemeinderates über die Festsetzung der Waldaufsichtsumlage erforderlich, die einen Verweis auf die nunmehr beschlossene Verordnung der Landesregierung vom 6. September 2022, Vbl. Tirol Nr.59/2022, enthält.

Die Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Fritzens über die Festsetzung einer Waldaufsichtsumlage ist im Anhang ersichtlich.

Beschluss:
Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Waldaufsichtsumlage für das Jahr 2023 zu den vom Land Tirol verordneten Sätzen lt. Vbl. Tirol Nr. 59/2022 den Waldeigentümern vorzuschreiben und die entsprechende Verordnung zu erlassen.
Die Waldaufsichtsumlage für das Jahr 2022, welche im Jahr 2023 vorgeschrieben wird, erfolgt noch nach den bestehenden Sätzen.

7. Verordnungen 2022

Sachverhalt:
Aufgrund geänderter Gesetze bzw. Gegebenheiten sowie der Gesamtprüfung der Gemeinde Fritzens durch die BH-Innsbruck wurden u.a. Verordnungen überarbeitet und müssen nun neu vom Gemeinderat verordnet werden.

Die Verordnungen wurden bereits zur Vorprüfung an die Abteilung Gemeinden des Amtes der Tiroler Landesregierung versendet. Laut Rückmeldung sind die Freizeitwohnsitz- und Leerstandsabgabe, die Kanalgebührenverordnung, die Wasserleitungsordnung sowie die Wasserleitungsgebührenverordnung genehmigungsfähig, die Kanalordnung ist noch in Prüfung.

Folgende Verordnungen müssen neu beschlossen werden (Verordnungen selbst sind im Anhang vorhanden):
- Kanalordnung
- Kanalgebührenverordnung
- Wasserleitungsordnung
- Wasserleitungsgebührenverordnung
- Freizeitwohnsitz- und Leerstandsabgabeverordnung

Bgm. Ing. Markus Freimüller erklärt kurz den Inhalt der 5 Verordnungen sowie die massivsten Änderungen.
Diese sind an Verordnungen der Umlandgemeinden angelehnt und wurden bereits von Experten (u.a. der Fa. AEP bzgl. Wasser & Kanal) und dem Land Tirol vorgeprüft.
Er bittet den Gemeinderat, diese sich im Detail bis zur nächsten Sitzung anzuschauen und ihm direkt rückzumelden, wenn Änderungswünsche oder Fragen auftauchen.
In diesem Zusammenhang verweist er auch noch darauf, dass im Zuge der Digitalisierung der Wasserleitungen und Kanäle (LIS-Leitungsinformationssystem) noch dieses Jahr mit der Befahrung der Kanäle begonnen wird.

Der Beschluss der Verordnungen soll im Dezember-Gemeinderat erfolgen.

GR Ernst Zalesky: welche Verordnungen müssen noch neu gemacht werden?
Bgm. Ing. Markus Freimüller: es sind lt. BH-Innsbruck alle Verordnungen zu überarbeiten und fehlende zu ergänzen. Als nächstes werden die Friedhofsordnung, die

Friedhofsgebührenverordnung, die Verordnung zum Kurzleinenzwang für Hunde und die Lärmschutzverordnung erstellt/überarbeitet.

8. Weihnachtszuwendung Mitarbeiter

Sachverhalt:
Diese Zuwendung (50%ige Sonderzahlung) wird als Anerkennung für die gute Arbeit an die Mitarbeiter im Dezember ausbezahlt. Sie basiert auf freiwilliger Basis und ist jährlich vom Gemeinderat zu beschließen. Unterjährig angestellte Mitarbeiter erhalten die Weihnachtszuwendung aliquot.

Beschluss:
Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass die vom Gemeinderat in seiner Sitzung vom 05.11.98 erlassene Verordnung über die Gewährung einer einmaligen jährlichen Sonderzahlung an die Gemeindebediensteten auch für das Jahr 2022 gilt.

9. Bewerbung - Verwaltungsassistenz

Sachverhalt:
Wie bereits angekündigt, soll die Verwaltung des Kindergartens künftig im Zentralamt erfolgen.
Hierzu ist nach Rückfragen bei anderen Gemeinden eine Verwaltungsassistenzkraft im Ausmaß von ca. 50% notwendig.

Des Weiteren soll es künftig im Gemeindeamt ein „Bürgerservice“ geben. Diese Mitarbeiter kümmern sich vorwiegend um die Anliegen der Bürger (Meldewesen, Passwesen, Strafregister, etc.).
Um dies umsetzen zu können, ist eine Verwaltungsassistenzkraft im Ausmaß von ca. 50% notwendig.

Bei Ausschreibung des Lehrlings hat sich u.a. eine Bewerberin gemeldet, die bereits eine fertige Ausbildung als Verwaltungsassistentin besitzt.
Es wurden zwischenzeitlich Gespräche mit ihr geführt – von Ihrer Seite wäre das Interesse vorhanden.

Der Gemeinderat wird gebeten, die vorgeschlagene Verwaltungsassistentin mit 100% einzustellen.

Beschluss:
Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die vorgeschlagene Verwaltungsassistentin mit 100% einzustellen.

10. Vollprüfung 2022 durch BH-Gemeindeaufsicht

Sachverhalt:
Im Zeitraum von 24.05. – 08.06.2022 (insgesamt 7 Arbeitstage) wurde durch die BH-Innsbruck – Gemeindeaufsicht eine Gesamtprüfung der Gemeinde durchgeführt.

In diesem Zusammenhang wurde u.a. festgestellt, dass durch einen Fehler im Excel für die Berechnung der Vorrückungsstichtage bei mehreren Mitarbeitern die Einstufungen falsch sind und neu berechnet werden müssen bzw. Zusätze zu den Dienstverträgen zu erstellen sind.

Seit ca. 1 ½ Wochen wissen wir, welche Unterlagen fehlen. Die Unterlagen wurden bereits bei den MitarbeiterInnen angefordert.
Auch ist nun bekannt, wo es Fehler in der Berechnung des Vorrückungsstichtages gegeben hat. Hier ist anzumerken, dass lt. BH-Innsbruck es zu keiner Schlechterstellung von MitarbeiterInnen kommen darf und die letzten 3 Jahre der derzeit aktiven MitarbeiterInnen aufgerollt werden müssen.
Sobald die Landesbuchhaltung die Berechnung durchgeführt hat, wird sie dem Gemeinderat bekanntgegeben.
Anzumerken ist, dass die letzte Vollprüfung 2016 stattgefunden hat. Der Fehler geschah im gleichen Jahr, allerdings nach dieser Prüfung.

Beschluss:
Der Gemeinderat beschließt einstimmig die vorgeschlagenen Änderungen durchzuführen.

11. Bericht des Bürgermeisters

- Einladungen zu Sitzungen mittels Outlook-Termine: es wird um Zusage der Termine erbeten, da wir dann sofort sehen, wer nicht anwesend ist.
  GR Birgitt Wechselberger: bei ihr geht das nicht, sie kann keine Termine annehmen.

- Es wird die Grußkarte von Josef Salchner bzgl. Ableben seiner Mutter verlesen.

- Am 11.11. findet ein Galaabend für JungmeisterInnen statt. Hier wird Bgm.Stv. Daniela Pfurtscheller den Bgm. vertreten. Es gibt eine Fritznerin, die die Meisterprüfung abgelegt hat, nämlich Michaela Leitner-Garzaner (Fußpflege).

- Verkehr:
  Die finale Einschätzung der BH-Innsbruck bezüglich des neuen Verkehrskonzeptes ist noch ausständig. Wenn diese vorhanden sind, wird man mit der Umsetzung beginnen.

- Firma Schenker:
  - Baurecht: vom Verfassungsgerichtshof Wien gibt es noch keine Rückmeldung
  - Gewerbe: es wurde der negative Gewerbebescheid vom LVwG aufgehoben und ein erneutes Ermittlungsverfahren eingeleitet. Die Gutachten müssen neu erstellt werden, insbesondere das Verkehrsgutachten.
  - Baufirmen berichteten bereits vom Rückzug der Ausschreibung von Schenker

- Laufende Bauvorhaben:
  - Eichbergweg-Wasser/Kanal ist erledigt.
  - Austraße-Zusammenschluss Wasserleitung ist in den finalen Zügen. Die Asphaltierung soll lt. Baufirma aufgrund der Temperaturen voraussichtlich erst im Frühjahr erfolgen, dies wird aber noch abgeklärt.

- Gemeindeversammlung:
  Herr Michael Gumpp (Bühnentechnik, wohnhaft in Fritzens) hat Equipment gratis zur Verfügung gestellt. Herr Gumpp möchte auch gerne die Vereine in Fritzens diesbezüglich unterstützen. Wir haben für die Gemeindeversammlung einen Beamer, Leinwand, Box und 2 Mikrofone zur Verfügung gestellt bekommen.

12. Anträge, Anfragen und Allfälliges

- GR Ernst Zalesky: möchte die Chronologie der PV-Förderung nochmals ansprechen.
  Es wurde diese Förderung im Gemeindevorstand und Gemeinderat beschlossen. Der Beschluss besagt, dass max. 5 kW-peak mit max. 500 EUR für Bauvorhaben ab 01.01.2022 gefördert werden.
  Es sind nun 2 Mitbürger auf ihn zugekommen, die durch den Rost gefallen sind, da sie im Jahr 2021 gebaut haben. Das Land will jedoch, dass alle Maßnahmen für umweltfreundliche Energiegewinnung gefördert werden. Er hat daher ein Gespräch mit Bgm. Ing. Markus Freimüller geführt, hierbei wurde ihm gesagt, er könne gerne nochmals einen Antrag an den Gemeindevorstand stellen, was er auch machte, allerdings mit einem schlechten Gewissen, da er und sein Sohn Betroffene sind.
  Der Antrag auf Änderung des Stichtages von 01.01.2022 auf 01.01.2021 wurde auch behandelt und einstimmig vom Gemeindevorstand dann abgelehnt.
  Es geht hier um 1.000,- EUR Förderung. In der Vergangenheit wurden Anträge zu Förderungen der EU über 10-tausende EUR gestellt, die kein Problem waren. Bei eigenen Bürgern scheitert es aber an 1.000 EUR. Er liest Wahlprogramm der SPÖ und des AABs zur Gemeinderatswahl 2022 vor, in dem u.a. auf die Förderungen eingegangen wird.
  Unterschiedliche Meinungen sind wesentlicher Bestandteil der Demokratie. Subjektive Beschlüsse sollte es aber nicht geben. Auch Eitelkeiten einzelner Gemeinderäte sind nicht akzeptierbar. Wenn Landespolitiker sagen, dass sie nicht mit der FPÖ zusammenarbeiten können, ist das demokratiepolitisch bedenklich, dies sollte in der Gemeindepolitik nicht fortgesetzt werden – das ist zum Fremdschämen. Grundsätzlich ist der neue Gemeinderat nicht schlecht aufgestellt, er hat aber das Gefühl, dass teilweise ein gegeneinander forciert wird. Er wünscht sich mehr gemeinsames – was aufgrund des letzten Beschlusses schwer ist.
  GV Elmar Spiß: hat kein Problem, dies nochmals zu diskutieren und gegebenenfalls neu zu machen, man muss es halt beschließen.
  GR Ernst Zalesky: es geht hier um 4 Personen, die um die Förderung umgefallen sind.
  GV DI (FH) Richard Schwaninger: wir haben alle einstimmig den 01.01.2022 beschlossen. Er wusste nicht, wer dadurch durch den Rost fällt. Er will sich nicht unterstellen lassen, dass er wegen GR Ernst Zalesky gegen eine Änderung des Stichtages gestimmt hat.
  Bgm. Ing. Markus Freimüller: nachdem der Stichtag beschlossen wurde, sind auch auf ihn Gemeindebürger zugekommen. Darum hat er auch den neuerlichen Antrag von GR Ernst Zalesky unterstützt. Er hätte kein Problem mit einer Änderung gehabt, es wurde aber nicht so beschlossen.

- GR Dietmar Mair: wie sieht es mit der Beleuchtung der Zebrastreifen in der Austraße (EZEB/RAIKA) aus? Es ist hier sehr dunkel, wenn keine Lampen vorhanden sind.

Bgm. Ing. Markus Freimüller: die Beleuchtung musste lt. BH-Innsbruck neu gemacht werden. Die IKB, unser Lieferant, hat die Lampen noch nicht bekommen. Laut Telefonat von Woche 43 sollen diese jedoch bis Woche 46 in Innsbruck geliefert werden. Danach wird alsbald ein Termin mit uns zum Einbau vereinbart.
GR Dietmar Mair: könnte man evtl. zwischenzeitlich alte Lampen aufstellen?
Bgm. Ing. Markus Freimüller: wird vom Bauhof angeschaut.

- Bgm.Stv. Daniela Pfurtscheller: möchte im Namen des gesamten Gemeinderates Frau Sandbichler zur Hochzeit gratulieren. Sie hat Hrn. Hannes Strasser geheiratet und dessen Namen angenommen. Bgm. Ing. Markus Freimüller gratuliert Frau Strasser und überreicht ihr einen Blumenstrauß.
  Bgm.Stv. Daniela Pfurtscheller würde sich freuen, wenn alle, auch die anwesenden Zuhörer, dies in der Tiroler Stuben nach der Sitzung feiern würden.

- Bgm. Ing. Markus Freimüller – Nachtrag zum Personal:
  In der Kinderkrippe kündigte eine Angestellte bereits nach einer Woche und dieser Posten der Stützkraft musste kurzfristig nachbesetzt werden. Da eine Nachfolgerin schnell gefunden werden konnte, wurde dies in der Gemeindevorstandssitzung vom 20.09.2022 besprochen und die Einstellung befürwortet. Dieses Dienstverhältnis muss jetzt noch vom Gemeinderat beschlossen werden.

  Beschluss:
  Die Anstellung der Stützkraft für die Kinderkrippe wird einstimmig beschlossen.

Nachdem es keine Wortmeldungen mehr gibt, bedankt sich Bgm. Markus Freimüller bei den Anwesenden und beschließt die Gemeinderatssitzung.

Dieses Protokoll besteht aus 12 Seiten.

Es wurde gelesen, genehmigt und gefertigt.

Fritzens am 11.11.2022

Der Bürgermeister:

.....
(Ing. Markus Freimüller e.h.)

Gemeinderat e.h.: Gemeinderat e.h.:

....

Der Schriftführer:

.....
(Michael Kienzler e.h.)